



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

### **Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein**

1. Welche psychiatrischen Einrichtungen stehen im Land zur Verfügung zur Unterbringung von Straftätern, die anstelle oder nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung aufgrund entsprechender Urteile unterzubringen sind?

Im Land stehen die Fachklinik Schleswig (AöR) und die Fachklinik Neustadt (AöR) zur Unterbringung von Straftätern, die anstelle oder nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung aufgrund entsprechender Urteile unterzubringen sind, zur Verfügung.

2. Wie viele auf derartiger Rechtsgrundlage Untergebrachte gibt es zur Zeit in Schleswig-Holstein?

Zur Zeit sind in Schleswig-Holstein 284 Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug untergebracht, davon 49 in Schleswig und 235 in Neustadt.

3. Wie hoch sind die Kosten der geschlossenen Unterbringung pro Unterbrachten pro Jahr?

Die jährlichen Kosten pro Unterbrachten betragen im Jahr 2000 in Schleswig durchschnittlich 82.258,-- €, in Neustadt 57.529,-- €.

4. Wie viele Verurteilungen durch Gerichte in Strafsachen hat es in den Jahren seit 1985 gegeben, in denen die Verurteilten zu einer zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe mit anschließender Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung verurteilt worden sind bzw. eine umgekehrte Reihenfolge (zuerst Unterbringung mit anschließendem Strafvollzug) angeordnet worden ist?

Die Strafverfolgungsstatistik für Schleswig-Holstein weist die Zahl "vermindert schuldfähiger Verurteilter mit Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus" wie folgt aus:

Erhebungsjahr	Entscheidungen
1990	6
1991	4
1992	5
1993	3
1994	4
1995	2
1996	6
1997	9
1998	11
1999	6
2000	10

Statistische Material aus den Vorjahren wurden bereits ausgesondert, für das Jahr 2001 liegt es noch nicht vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in den Fällen verminderter Schuldfähigkeit die Unterbringung regelmäßig neben die Strafe tritt, in besonders gelagerten Einzelfällen aller-

dings auch eine Maßregel allein verhängt werden kann. Ein solcher Ausnahmefall ist aus der Statistik nicht erkennbar. Die Zahlen der zu einer Freiheitsstrafe mit anschließender Unterbringung Verurteilten sind also möglicherweise niedriger als die oben genannten Zahlen.

5. Wie viele dieser Verurteilten befinden sich noch in der Unterbringung, obwohl sie ihre Freiheitsstrafen verbüßt haben? In wie vielen Fällen dauert die Unterbringung mehr als 10 Jahre an, in wie vielen mehr als 15 Jahre?

In der Fachklinik Schleswig halten sich wegen der eher kurzzeitigen Behandlung keine solche Patientinnen oder Patienten auf, in der Fachklinik Neustadt(AöR).sind solche Angaben nicht statistisch erfaßt.

Insgesamt waren zu Beginn des Jahres 2002 von den Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug in Neustadt 21,4 % weniger als zwei Jahre, 22,2 % zwei bis fünf Jahre, 27,4 % fünf bis zehn Jahre und 29 % mehr als zehn Jahre dort aufgenommen.

6. Wie viele in der Unterbringung befindliche Verurteilte sind seit 1985 in der Unterbringung verstorben und wie lange befanden sich die Betroffenen jeweils in der Unterbringung

In der Fachklinik Schleswig (AöR) sind seit 1985 keine Patientinnen oder Patienten im Maßregelvollzug verstorben. In Neustadt waren es in diesem Zeitraum 21 Tote.

7. In wie vielen Fällen seit 1985 sind in der Unterbringung befindliche Straftäter aus der Unterbringung in die Freiheit entlassen worden?

- a) Wie viele Fälle davon waren solche, in denen erst aufgrund einer Beschwerde gegen Beschlüsse über die Fortdauer der Unterbringung das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht die Beendigung der Unterbringung angeordnet hat?

- b) Ist in diesen Fällen die Beendigung der Unterbringung durch ärztliche Gutachten empfohlen worden? Wenn ja, wie viele dieser Gutachten waren anstaltsinterne Gutachten und wie viele externe?

Die hier angesprochenen Fälle werden statistisch nicht erfasst.

8. Hat es seit 1985 Fälle gegeben, in denen die Strafvollstreckungskammern der Landgerichte oder das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht den ärztlichen Gutachten über die Notwendigkeit der Fortdauer der Unterbringung nicht gefolgt ist? Wenn ja, wie viele Fälle waren dies?

Die hier angesprochenen Fälle werden statistisch nicht erfasst.